

Neufassung des Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Diagnostik und Bekämpfung der Q-Fieber-Infektion bei Rindern, Schafen und Ziegen

Vom 9. November 2015

1. Einleitung

Das Q-Fieber (Coxiellrose) ist eine Infektionskrankheit, die von dem Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufen wird und bei Rindern, Schafen und Ziegen verschiedene Krankheitserscheinungen verursachen kann. Die allgemeinen Krankheitssymptome sind meistens gering ausgeprägt, allerdings können vermehrt Fruchtbarkeitsstörungen und Aborte auftreten.

Als Reservoir für diesen Erreger gelten die infizierten Wiederkäuer selbst, die den Erreger während der Geburt oder des Abortes in großen Mengen ausscheiden. Darüber hinaus können auch Milch, Kot und Harn infizierter Tiere erregerhaltig sein. Ein weiteres Reservoir für die Coxiellen sind infizierte Zecken; diese Naturherde erschweren die Bekämpfung der Coxiellrose unter bestimmten Haltungsbedingungen.

Die Bedeutung des Q-Fiebers bei Wiederkäuern ergibt sich insbesondere auch daraus, dass *Coxiella burnetii* ein Zoonoseerreger ist, der beim Menschen grippeähnliche Erkrankungen mit teilweise schwerem Verlauf, Lungenentzündungen und weiteren Komplikationen verursachen kann. Die Übertragung erfolgt in erster Linie aerogen über Aerosole oder über infizierten Staub. Daraus resultiert eine erhöhte Gefährdung für Landwirte, Schäfer, Tierärzte oder andere Berufsgruppen mit Kontakt zu infizierten Wiederkäuern. Es wurden jedoch auch Infektionen von anderen Personen beschrieben, die entlang von Triebwegen von Schafen ihren Ausgang nahmen.

Die Diagnostik erfolgt einerseits über die Untersuchung von Abortmaterial, Eihäuten oder Totgeburten und Verendungen, bei der der direkte Nachweis des Erregers im Vordergrund steht. Der Erreger kann jedoch auch aus anderen geeigneten Substraten nachgewiesen werden, z.B. Lochialsekrete, Zervixtupferproben oder Staubproben.

Hinweise auf das Vorliegen der Infektion können auch durch blutserologische Untersuchungen nach dem Feststellen eines Abortes erlangt werden. Diese diagnostischen Möglichkeiten sind in Sachsen im Rahmen des Programms zur Abklärung von Aborten bereits seit vielen Jahren verankert und durch die Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse geregelt. Gezielte serologische Stichprobenuntersuchungen können ebenfalls dazu dienen, einen Verdacht auf das Vorliegen der Infektion zu erhärten.

Bei Nachweis der Infektion im Bestand sollten entsprechende Hygiene- und Managementmaßnahmen umgesetzt werden, um eine Weiterverbreitung einzudämmen.

Mit der Zulassung eines Impfstoffes wird die Möglichkeit der Bekämpfung der Infektionskrankheit nunmehr erweitert.

2. Ziel des Programms

Das Ziel des Programms besteht darin, die diagnostischen Möglichkeiten zur Bestätigung eines Verdachts nach Absprache mit dem Tiergesundheitsdienst zu nutzen und im Falle des Nachweises der Infektion mit dem Erreger *Coxiella burnetii* (direkter Erregernachweis oder indirekter Nachweis in Verbindung mit klinischen Erkrankungen) die Impfung in das Gesamtkonzept der Bekämpfungsstrategie einzubinden. Der Einsatz des Impfstoffes erfolgt – im Ergebnis von den Zulassungskriterien - grundsätzlich mit dem Ziel, die Ausbreitung der Krankheit zu verringern und die Auslösung von Aborten zu verhindern.

3. Teilnahme am Programm

Das Programm steht allen Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen offen. Nach dem Vorliegen entsprechender Befunde kann der Tierhalter mit dem zuständigen Tiergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse ein speziell auf den Bestand ausgerichtetes Impfprogramm erstellen, welches mindestens für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt ist. Das Impfregime richtet sich dabei nach den Vorgaben des Herstellers des Impfstoffes.

4. Kosten

Die Kosten für dieses Programm trägt der Tierbesitzer. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich an dem Programm gemäß der Leistungssatzung in der geltenden Fassung.

5. Datenübermittlung und Auswertung

Die Untersuchungsergebnisse werden von der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen dem Tierbesitzer, dem zuständigen lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, dem Hoftierarzt und dem RGD mitgeteilt. Die Befunde der labordiagnostischen Untersuchungen werden jährlich durch den RGD der Sächsischen Tierseuchenkasse zusammengefasst und ausgewertet.

6. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Das Programm tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Q-Fieber-Infektion bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 13. November 2013 außer Kraft.

Dresden, den 9. November 2015

Sächsische Tierseuchenkasse

Dr. Hans Walther
Vorsitzender des Verwaltungsrates